

Vergabeordnung für Förderungen (Stipendien, Preise) für Studierende durch den Arbeitskreis Hochschule Wirtschaft – Freunde und Förderer e.V. (AHW)

vom 01.07.2026

§ 1 Allgemeines

Der Arbeitskreises Hochschule Wirtschaft - Freunde und Förderer der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes e. V (Förderverein) fördert gemäß seiner Satzung die Entwicklung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htwsaar) in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch durch materielle Unterstützung.

Die Mitgliedsbeiträge und Spenden des AHW dienen u.a. den folgenden Satzungszwecken:

1. Förderung der htwsaar durch materielle Unterstützung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben,
2. Unterstützung der an htwsaar bestehenden sozialen Einrichtungen und Förderung notwendiger sozialer Maßnahmen
3. Förderung von Studierenden der htwsaar durch Stipendien
4. Förderung von Studierenden der htwsaar durch Auszeichnungen

In dieser Ordnung werden Leitlinien erlassen, welche förderfähigen Maßnahmen (§ 2) unterstützt werden und wie bei der Vergabe von Stipendien (§ 3) bzw. Preisen für Abschlussarbeiten (§ 4) vorgegangen wird. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit des Vorstandes getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die/der Vorsitzende.

§ 2 Förderfähige Maßnahmen

1. Studierende, Mitarbeitende, Lehrende und Hochschulgruppen können einen formlosen schriftlichen Antrag auf förderfähige Maßnahmen nach o.a. Punkt 1. (Ausstattung, Infrastruktur, Wettbewerbe, Preise, Exkursionen, Projekte o.ä.) mit Projektbeschreibung, Kostenplan und Nutzen beim Vorstand des AHW stellen.

Nicht förderfähig sind private Anschaffungen, kommerzielle Aktivitäten und Grundbetriebskosten der Hochschule, die durch den regulären Haushalt der htwsaar sichergestellt werden.

Der Antrag soll spätestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn vorliegen.

Über die Vergabe entscheidet der Vorstand. Bei Beträgen bis 200 EUR kann der Vorsitzende entscheiden. Die Entscheidung erfolgt nach Satzungskonformität, Budgetverfügbarkeit, erwarteter Wirkung, Nachhaltigkeit und Plausibilität des Kostenplans. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Die Förderung kann bereitgestellt werden durch Direktübernahme von Rechnungen, Erstattung von Auslagen (nach Einreichung geprüfter Belege) oder pauschale Zuschüsse mit Verwendungsnachweis.

Geförderte Projekte müssen spätestens 8 Wochen nach Abschluss einen angemessenen Verwendungsnachweis einreichen (Projektbezeichnung, Darstellung der Zielerreichung, Belegkopien, ggf. Bildmaterial). Nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

2. Studierende, Mitarbeitende, Lehrende und Hochschulgruppen können einen formlosen schriftlichen Antrag auf förderfähige Maßnahmen nach o.a. Punkt 2. (sozialen Einrichtungen und soziale Maßnahmen) stellen.

Eine Antragsfrist besteht nicht. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand. Bei Beträgen bis 200 EUR kann der Vorsitzende entscheiden. Nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

§ 3 Vergabe von Stipendien

Der AHW vergibt im Rahmen seines Studienförderwerks „Albatros“ eine Mobilitäts- und/oder Aufenthaltsbeihilfe für Studien-/Praxisaufenthalte im außereuropäischen Ausland (innereuropäisch wird über Erasmus gefördert).

Die Unterstützung des AHW kann bestehen aus:

- Bis zu 500 € Fahrt-/Flugzuschuss
- zzgl. bis zu 250 € für jeden Monat des Auslandsaufenthalts

Doppelförderungen sollen vermieden werden, eine Kombination mit einer Mobilitätsbeihilfe durch Promos ist möglich, dann zahlt Albatros nur eine Aufenthaltsbeihilfe.

Für das Albatros-Stipendium ist ein Bewerbungsformular auszufüllen, welches i. W. folgende Punkte beinhaltet:

- Motivationsschreiben
- Nachweis der Immatrikulation an der htw saar.
- Aktueller Notenauszug
- Nachweis der sprachlichen Eignung für das Zielland
- Nachweis eines überdurchschnittlichen Engagements im Hochschul-/ehrenamtlichen Bereich
- anderweitige Förderungen sind anzugeben

Die Stipendiaten müssen einer Veröffentlichung zur Vereinskommunikation mit Namensangabe und /oder bildlicher Darstellung zustimmen

Bei einem Auslandsstudium werden vorrangig Studienaufenthalte an (außereuropäischen) Partnerhochschulen gefördert.

Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand des AHW. Dieser prüft alle fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen und trifft die Entscheidung auf Basis der festgelegten Auswahlkriterien. Berücksichtigt werden u.a.

- Notendurchschnitt
- Motivationsschreiben
- Überdurchschnittliches Engagement
- Sprachliche Eignung

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig. Der AHW behält sich das Recht vor, Nachweise für die ordnungsgemäße Verwendung der Förderung einzufordern.

§ 4 Vergabe von Preisen für Abschlussarbeiten

Die Prämierung von Abschlussarbeiten dient der Anerkennung herausragender wissenschaftlicher Leistungen, die einen besonderen Beitrag zur Reputation der Hochschule leisten und Studierende zu exzellenten Abschlussarbeiten motivieren.

Prämiert werden können Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Projekt- oder Forschungsarbeiten mit Abschlusscharakter und interdisziplinäre Arbeiten, sofern sie an der HTW betreut wurden.

Vorschläge können nur eingereicht werden von betreuenden Professorinnen/Professoren.

Eine Arbeit ist preiswürdig, wenn:

- sie im laufenden oder vorangegangenen Studienjahr abgeschlossen wurde
- sie die Note „sehr gut“ (1,0-1,5) erhalten hat
- sie in elektronischer Form vorgelegt wird
- eine schriftliche Begründung in Form eines Kurzgutachtens der Betreuungsperson vorliegt
- der betreuende Professor bzw. die betreuende Professorin die Bereitschaft erklärt, eine Laudatio zu halten.
- die Preisträgerinnen oder Preisträger bereit sind, die Arbeit in einem 10 -15-minütigen Kurzvortrag verständlich zu präsentieren
- die Preisträgerinnen oder Preisträger einer Veröffentlichung zur Vereinskommunikation mit Namensangabe und /oder bildlicher Darstellung zustimmen.

Von den eingereichten Arbeiten wählt der Vorstand des AHW nach den folgenden Kriterien aus:

Innovationsgrad

- Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs
- Interdisziplinäre Relevanz

Praxis- oder Gesellschaftsrelevanz

- Aktualität
- Anwendbarkeit der Ergebnisse
- Nutzen für Wirtschaft, Gesellschaft oder Hochschule

Darstellung & Vortragstauglichkeit

Die Arbeit soll geeignet sein, dass sie

- zentrale Ergebnisse klar kommuniziert
- in einem 10-15-minütigen Vortrag verständlich präsentiert werden kann,
- visuell oder argumentativ überzeugend dargestellt werden kann
- auch für fachfremde Hochschulöffentlichkeit nachvollziehbar ist

Hinweis:

Es geht nicht darum, dass die Studierenden bereits einen perfekten Vortrag vorbereitet haben, sondern dass die Arbeit selbst das Potenzial für eine überzeugende Präsentation besitzt.

Das Preisgeld beträgt für eine prämiierungswürdige Arbeit i.d.R. 300 EUR. Wird die Arbeit in einem Vortrag präsentiert, beträgt die Prämie i.d.R. 500 EUR.

Die Auszeichnung kann im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (z. B. Mitgliederversammlung des AHW, Hochschultag, Absolventenfeier) erfolgen.

Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand des AHW. Dieser prüft alle fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen und trifft die Entscheidung auf Basis der festgelegten Auswahlkriterien. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig.

Der Vorstand hat Ermessensspielraum. Er kann

- Arbeiten trotz formaler Abweichungen zulassen (z. B. Note 2,0 bei außergewöhnlicher Innovation),
- mehrere Preise vergeben und
- in Ausnahmefällen auf eine Preisvergabe verzichten.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit und Hinweisnennung

1. Der AHW ist berechtigt, über geförderte Projekte, Stipendien, Thesenprämierungen zu berichten und Fotos bzw. Berichte für die Vereinskommunikation zu nutzen.
2. Bei öffentlich Veranstaltungen, Präsentationen oder Projekten, die durch den Förderverein unterstützt werden, kann der Förderverein verlangen, dass die Förderung durch geeignete Hinweisnennungen kenntlich gemacht wird. Dies umfasst insbesondere Aufsteller, Roll-ups oder Tischaufsteller, die vom Förderverein bereitgestellt werden.

Aufsteller sollen so platziert werden, dass sie für Teilnehmende sichtbar sind, ohne die Veranstaltung inhaltlich zu dominieren.

3. Bei durch den Förderverein unterstützten Projekten, Maßnahmen oder Anschaffungen ist ein dezent gehaltener Hinweis auf die Förderung anzubringen. Die Hinweisnennung dient der transparenzbezogenen Information und ist nicht werblich auszugestalten.

Die Nennung erfolgt in einer der folgenden Formen:

- „Gefördert durch den Arbeitskreis Hochschule Wirtschaft - Freunde und Förderer der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes e. V.“
- „Unterstützt durch den Arbeitskreis Hochschule Wirtschaft - Freunde und Förderer der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes e. V.“
- „Gestiftet durch den Arbeitskreis Hochschule Wirtschaft Freunde und Förderer der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes e. V.“

Falls das Logo des AHW verwendet wird, ist dieses in üblicher, nicht hervorgehobener Größe darzustellen, ohne werbliche Hervorhebung oder Slogan zu platzieren und nicht mit werbenden Aussagen zu kombinieren.

Die Hinweisnennung ist insbesondere vorzunehmen in Präsentationen, Berichten, wissenschaftlichen Postern oder Publikationen, auf Webseiten und Social-Media-Beiträgen über das Projekt, bei Veranstaltungen, Tagungen oder Projektvorstellungen sowie auf Geräten oder Ausstattungsgegenständen, die durch den Förderverein gefördert wurden.